

Teilfläche 2



Planzeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenvorschrift 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung



Sonstige Sondergebiete

Verkehrsflächen



Stressverkehrsflächen

Grünflächen



Grünflächen



Parkanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.



Wasserflächen

Sonstige Planzeichen



Abkürzungsweg



Grenze des durch den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Schwartau

- Teilfläche 2 -

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen und Stadtplanung vom 20. 09. 2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 01. 10. 2004 erfolgt.

Bad Schwartau, den 8 Juni 05



Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.12.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Schwartau, den 8 Juni 05



Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 24.01.2005 bis 07.02.2005 durch Aushang des Planentwurfs im Rathaus durchgeführt.

Bad Schwartau, den 8 Juni 05



Bürgermeister

4. Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung hat am 22.02. 2005 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bad Schwartau, den 8 Juni 05



Bürgermeister

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung und dem Umweltbericht haben in der Zeit vom 31. 03. 05 bis 02. 05. 05 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:

Montag und Donnerstag: 8.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch: 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 13.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22. 03. 2005 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Schwartau, den 8 Juni 05



Bürgermeister

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02. 06. 2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bad Schwartau, den 8 Juni 05



Bürgermeister

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 2. Flächennutzungsplan-Änderung am 02. 06. 2005 beschlossen und die Begründung sowie den Umweltbericht durch Beschluß gebilligt.

Bad Schwartau, den 8 Juni 05



Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlaß vom 15.09.2005, Az.: 512.111-55.4 (2.ATF2) die 2. Änderung des Flächennutzungsplan - mit Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen - genehmigt.

Bad Schwartau, den 14. Dez. 05



Bürgermeister

9. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen bzw. Auflagen durch Beschluß vom _____ erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Das Innenministerium hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen bzw. der Auflagen mit Erlaß vom _____ Az.: _____ bestätigt.

Bad Schwartau, den _____

Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Flächennutzungsplanänderung/TF 2 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 17.12.05 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die Flächennutzungsplanänderung wurde somit am 18.12.05 wirksam

Bad Schwartau, den 19. Dez. 05



Bürgermeister